

KURZ BERICHTET

Besoldung

Anpassung 2000

Von Hans-Joachim Adams

Die Arbeiten am Entwurf eines Besoldungsanpassungsgesetzes 2000 befinden sich im Bundesinnenministerium in der Endphase. Wie aus dem BMI bei Redaktionsschluss zu vernehmen war, soll Anfang September das Beteiligungsverfahren nach § 94 BBG eingeleitet werden.

Nachdem die Tarifrunde 2000 abgeschlossen war, forderte die Spitzenorganisation DGB als Sprecher der ÖD-Gewerkschaften die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich. Da die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs durch das BMI auf sich warten ließ, wurde nachgehakt. Hoffnungen, dass mit dem vom Land Baden-Württemberg eingebrachten Entschließungsantrag auf Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich ein weiterer Druck auf das BMI in Bezug auf die Vorlage eines Gesetzentwurfs ausgeübt wurde, zerstreuten sich durch den Beschluss des Bundesrates vom 14. Juli 2000, den Antrag lediglich an den Innen- und Finanzausschuss des Bundesrates zu verweisen, nicht jedoch eine Sachentscheidung als politisches Signal zu treffen. Bis Redaktionsschluss verdichteten sich folgende Informationen:

- Die Besoldung wird entsprechend dem Tarifergebnis linear angepasst,
- die Inkraftsetzung der verbesserten Besoldung erfolgt sowohl in 2000 als auch in 2001 zeitlich versetzt gegenüber dem Tarif,
- die Gewährung einer Einmalzahlung entsprechend dem Tarifergebnis ist noch offen,
- die Anpassung der Versorgungsbezüge erfolgt - wie bei der diesjährigen Rentenanpassung - lediglich in Höhe des Inflationsausgleichs.

GdP und DGB werden sich intensiv dafür einsetzen, dass der Beamten- mit dem Tarifbereich gleich behandelt wird.

(aus [DEUTSCHE POLIZEI 9/2000](#))